

## F) Nachträglicher Titelerwerb: Anrechenbare „*Fachliche Weiterbildung*“ (Zugang 2)

Sie haben die Möglichkeit, auch Weiterbildungen und Kurse für den NTE anrechnen zu lassen, welche nicht an einer Fachhochschule angeboten werden (sondern z.B. vom EVS und anderen Kursanbietern). Diese Kurse müssen in inhaltlich kohärente „Pakete“ zusammengefasst werden. **Die Folgenden „Fachlichen Weiterbildungen“ im Umfang von min. 100 Lektionen werden für den NTE angerechnet: sie müssen obligatorisch mit dem Nachweis einer wissenschaftlich/methodologischen Weiterbildung im Umfang von min. 100 Lektionen kombiniert werden** (entsprechende Module werden von den Fachhochschulen in allen Sprachregionen angeboten; siehe „C\_Vorgehen NTE und Adressen“).

### Anrechenbare Fachliche Weiterbildung

- Handrehabilitation
- Neurorehabilitation
- Rehabilitation Psychiatrie
- Pädiatrie
- Gerontologie
- Gesundheitsförderung / santé communautaire

### Kriterien / Regeln für die fachliche Weiterbildung:

- **Anrechenbarer Umfang: 100 Lektionen.** Diese Fachlichen Weiterbildungen **müssen** mit dem Nachweis einer wissenschaftlich-methodologischen Weiterbildung im Umfang von min. 100 Lektionen kombiniert werden.
- **Obligatorisch: Es müssen mind. 4 Kurse mit einem Umfang von mindestens 2 Tagen (16 Lektionen) dabei sein**  
**Alle weiteren Kurse müssen eine Kurslänge von je mindestens 1 Tag à 8 Lektionen aufweisen**
- Die Kurse für die „fachliche Weiterbildung“ müssen innerhalb von **10 Jahren vor Gesuchsstellung** absolviert worden sein.
- Die angerechneten Kurse müssen einen **inhaltlichen Zusammenhang** aufweisen, welcher einem der oben aufgelisteten Themen entspricht. Sie können vom EVS, von EVS-Kooperationspartnern oder weiteren anerkannten Anbietern angeboten worden sein.
- Einzelne fachübergreifende Kurse können in allen fachlichen Weiterbildungen angerechnet werden: z.B. Kurse über ET-Modelle wie MOHO, COPM; Funktionelle Bewegungslehre; Kommunikation usw.
- Teilnahme an **Qualitätszirkeln oder Fachsupervision** kann mit max. 20 Lektionen gegen Vorweisen einer Bestätigung in jedem der „Weiterbildungs-Pakete“ angerechnet werden. Der Qualitätszirkel muss von einer ausgebildeten Moderatorin geleitet werden. Die Supervision muss bei einer/m zertifizierten SupervisorIn stattfinden.
- **Lehrtätigkeit** ist wie folgt anrechenbar: min. 4 Lektionen zum selben Thema; 4 gelehrte Lektionen entsprechen 1 Kurstag (8 Lektionen)

Die Anrechenbarkeit der fachlichen Weiterbildung wird durch die paritätische Kommission NTE geprüft.